

99083001011000

Name: Namensklärung für Kinder - bei Feststellung der Nichtvaterschaft

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000791668/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011000
Leistungsbezeichnung I	Name: Namensklärung für Kinder - bei Feststellung der Nichtvaterschaft
Leistungsbezeichnung II	Name: Namensklärung für Kinder - bei Feststellung der Nichtvaterschaft
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geburtsname, Kind/Kinder, Nachname, Name, Vater, Scheinvaterschaft, Kuckuckskind, Eltern
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	22.04.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/
Teaser	
Volltext	Wird rechtskräftig festgestellt, dass ein Mann, dessen Familienname der Geburtsname des Kindes geworden ist, nicht der Vater des Kindes ist, so erhält das Kind auf seinen Antrag oder, wenn das Kind das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, auch auf Antrag des Mannes den Namen, den die Mutter im Zeitpunkt der Geburt führte, als Geburtsnamen.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass der Erklärenden • Abstammungs- bzw. Geburtsurkunde des Kindes • Nachweis über die Feststellung der Nichtvaterschaft (Beschluss des Gerichts)
Voraussetzungen	rechtskräftige Feststellung der Nichtvaterschaft
Kosten	Gebühr: 40€ für die Beurkundung der Erklärung Gebühr: 13€ Bescheinigung über die Namensänderung bei späterer Ausstellung Gebühr: 7€ weitere Bescheinigungen, wenn sie gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang ausgestellt werden Bescheinigung über die Namensklärung, wenn diese erstmalig bei oder nach der Beurkundung ausgestellt wird - gebührenfrei Vor Ort ist Bar- und Kartenzahlung möglich.
Verfahrensablauf	Die entsprechenden Erklärungen müssen persönlich

Modul	Sachverhalt
	beim Standesamt abgegeben werden.
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe möglich.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Zuständig ist das Geburtsstandesamt des Kindes.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen